

## **Hinweis zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022)**

In der Einberufung der Hauptversammlung ist zu Tagesordnungspunkt 2 mitgeteilt worden, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 30. Januar 2023 beschlossen hatte, unter Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals II insgesamt 5.285.412 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 2022 („**Neue Aktien**“) im Wege einer Sachkapitalerhöhung an die Daimler Truck AG auszugeben („**Kapitalerhöhung**“).

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger war die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister noch nicht erfolgt und die Neuen Aktien waren daher noch nicht entstanden.

Damit war zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger nicht sicher, ob am Tag der Hauptversammlung 120.861.783 auf den Inhaber lautende Stückaktien oder 126.147.195 auf den Inhaber lautende Stückaktien bestehen und welche konkrete Anzahl an Aktien damit dividendenberechtigt sein würde. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher in Abhängigkeit von dem Zeitpunkt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in der Einberufung *Eventualvorschläge* zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns unter den Punkten 2.1 und 2.2 des Tagesordnungspunktes 2 gemacht.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde zwischenzeitlich am 28. März 2023 im Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter HRB 281 eingetragen. Nach Entstehung der Neuen Aktien beträgt das Grundkapital der DEUTZ AG nunmehr EUR 322.490.183,20 und ist in 126.147.195 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 2022 eingeteilt.

Der alternative Beschlussvorschlag unter Punkt 2.1 des Tagesordnungspunktes 2, der noch von 120.861.783 dividendenberechtigten auf den Inhaber lautende Stückaktien ausging, hat sich damit erledigt.

Es verbleibt damit allein der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat unter Punkt 2.2 des Tagesordnungspunktes 2, welcher zur Abstimmung steht.